Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 18.05.2009

Neonazis in freiwilligen Feuerwehren

In einem Beitrag der *tageszeitung* vom 5. Mai 2009 wird unter der Überschrift "Kameraden spielen Feuerwehr" über das Wirken von Neonazis in freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen berichtet. In dem Beitrag heißt es u. a.: "... auf der anderen Seite der Elbe, in Niedersachsen, müssen sich die Feuerwehren ebenfalls mit braunen Floriansjüngern auseinandersetzen. In Vögelsen im Landkreis Lüneburg schloss sie einen bekannten Rechten aus. Knapp zehn Autominuten weiter in der gleichen Samtgemeinde Bardowick in Handorf darf Alf Börm dagegen bleiben. Der Sohn des NPD-Bundesordnungsleiters Manfred Börm ist selbst in der rechten Szene aktiv, war Anführer bei der verbotenen "Heimattreuen Deutschen Jugend"."

Ich frage die Landesregierung:

- Wie bewertet die Landesregierung das oben beschriebene Wirken von Neonazis in freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen?
- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Neonazis gezielt in freiwilligen Feuerwehren aktiv sind, um diese für ihre Zwecke als Plattform zu missbrauchen? Wenn ja, welche?
- Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um einem Missbrauch der freiwilligen Feuerwehren durch Neonazis entgegenzutreten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.05.2009 - II/721 - 325)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration - B 22.11 - 01425 - Hannover, den 17.07.2009

Die Freiwilligen Feuerwehren sind Einrichtungen der Gemeinden. Die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden von den Gemeinden als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Sie unterliegen der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörde (Landkreis).

Die Freiwilligen Feuerwehren sind als Selbsthilfeorganisation der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden entstanden. Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben (Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen) sachorientiert und ohne Rücksicht auf persönliche Meinungen und Ausrichtungen. Sie bietet jedem die Möglichkeit, sich gemeinwohlorientiert zu engagieren und ehrenamtlich einen wertvollen Beitrag für die örtliche Gemeinschaft zu leisten.

Durch kommunale Satzungen werden Regelungen zum Ausschlussverfahren aus der Freiwilligen Feuerwehr getroffen. Die Satzungen orientieren sich inhaltlich an einer als Empfehlung vom Ministerium für Inneres veröffentlichten Mustersatzung. Danach kann ausgeschlossen werden, wer die Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr durch sein Verhalten erheblich stört oder das Ansehen der Feuerwehr schuldhaft geschädigt hat. Der Träger der Feuerwehr kann somit verhindern, dass eine

Freiwillige Feuerwehr z. B. als Plattform für die Verbreitung extremistischer Ansichten missbraucht wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Einzelheiten zu den geschilderten Vorfällen im Landkreis Lüneburg sind nicht bekannt. Die Landesregierung hat keine Zweifel, dass die betroffenen Gemeinden angemessene und geeignete Maßnahmen treffen und verhindern, dass die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr als politische Agitationsplattform genutzt werden kann.

Zu 2:

Der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Zu 3:

Im Rahmen seiner Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit führt der Niedersächsische Verfassungsschutz seit Jahren umfassende Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen u. a. im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich, bei Trägern der Jugendarbeit sowie bei Polizei und in Einzelfällen bei der Feuerwehr durch. Diese Veranstaltungen dienen der umfassenden Aufklärung über Strukturen und Gefahren des Rechtsextremismus. So wird insbesondere über jugendspezifische Werbemethoden und Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene informiert. Im Rahmen von Multiplikatorenschulungen werden auch diejenigen, die im Bereich der Feuerwehr für Nachwuchsbetreuung zuständig sind, für die Gefahren des Rechtsextremismus sensibilisiert.

Die vom Niedersächsischen Verfassungsschutz konzipierte und seit 2005 kontinuierlich gebuchte Wanderausstellung "Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus - Unsere Demokratie schützen" gibt einen Überblick über die aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und richtet sich vorrangig an Schüler und Jugendliche. In Führungen durch geschulte Mitarbeiter der Verfassungsschutzabteilung, die auch von außerschulischen Gruppen wie z.B. den Freiwilligen Feuerwehren gebucht werden können, bekommen die Besucher u. a. einen Einblick in die rechtsextremistische Jugendszene mit ihrer Symbolik, der emotionalen Wirkung rechtsextremistischer Musik und den medialen Angeboten der Szene.

Darüber hinaus werden die bisherigen Aktivitäten des Verfassungsschutzes im Bereich Öffentlich-keitsarbeit, Prävention und Beratung mit der vor kurzem in der Verfassungsschutzabteilung eingerichteten "Niedersächsischen Extremismuspräventions- und Informationsstelle" (NEIS) noch stärker gebündelt und neue Aufgaben übernommen.

Zu den Aufgaben von NEIS zählen u. a. das Verfassen von Broschüren und Informationsschriften, die Durchführung von Tagungen und Kongressen, die Förderung lokaler Projekte, wobei auch gesellschaftliche Gruppen, Vereine und Verbände eingebunden werden sollen. Auch der Bereich der kommunalen Beratung im Umgang mit Rechtsextremismus soll intensiviert werden.

Mit den geschilderten Aktivitäten leistet der Niedersächsische Verfassungsschutz einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. bietet für Betreuer in den Jugendfeuerwehren Präventionsseminare zum Thema "Rechtsextremismus im Umfeld der Jugendverbände" an. Vorrangig für Jugendfeuerwehren, aber auch für die Freiwilligen Feuerwehren beteiligt sich die Deutsche Jugendfeuerwehr an einem Modellprojekt "Fit für Demokratie". Über die Internetseiten der Verbandsorganisation können sich betroffene Feuerwehren informieren und weitere Hilfsangebote erreichen.

In Vertretung
Wolfgang Meyerding